



Beschlussfassung

Nr. V / 11 / 2022

der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitze – Menz – Gübs

in der Sitzung am: **29. November 2022**

zum Beschlussvorschlag vom: 22. November 2022

Betreff: Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung für das Jahr 2023

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Wahlitze – Menz – Gübs beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation einschließlich Nachkalkulation die Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung 2023. Sie schließt sich inhaltlich der Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des TAWZ an.

Die Grundgebühr nach § 16 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung wird bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss bis Qn 6,0 m³/h (alt) Q3 10 (neu) unverändert mit 7,50 €/Monat beibehalten, die weitere Staffelung bleibt unverändert. Die Leistungsgebühr nach § 16 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung soll ab dem 1.1.2023 3,30 €/m³ betragen.

Anwesende Vertreter der Verbandsversammlung:

[Handwritten signature]
.....

Dieser Beschluss wurde mit

Stimmen der Stimmführer dafür:

[Handwritten signature]
.....

Stimmen der Stimmführer dagegen:

[Handwritten signature]
.....

Stimmhaltungen der Stimmführer:

[Handwritten signature]
.....

gefasst.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Geschäftsführung beauftragt.

Wahlitz, 29. November 2022



[Handwritten signature]

Verbandsgeschäftsführer

[Handwritten signature]

Vorsitzende der
Verbandsversammlung

[Handwritten signature]

Mitglied der
Verbandsversammlung